

HAUSORDNUNG

1. Zweck der Hausordnung

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Studios einschließlich der Eingänge, Außenanlagen und Parkplätze und hat den Zweck, den Mitgliedern einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt zu ermöglichen.

2. Verbindlichkeit der Hausordnung

Die Hausordnung ist für die Mitglieder verbindlich. Für die Einbeziehung in den geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen. Das Personal oder weitere Beauftragte des Studios üben das Hausrecht aus; Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten. Mitglieder, die gegen die Hausordnung verstoßen, können des Studios verwiesen werden.

3. Verhaltensregeln

-Die Weitergabe eines Zugangscodes für das jeweilige Studio wird mit einer Geldstrafe von 500,-€ geahndet. Diese Strafe trifft sowohl das Mitglied als auch die dritte Person.

-Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

-Mitgliedern ist es nicht erlaubt, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Mitglieder kommt. Ein Handy ist während des Aufenthalts lautlos zu stellen bzw. auszuschalten.

-Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.

-Zerbrechliche Behälter (z. B. Behälter aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden.

-Das Rauchen in jedweder Form (auch elektrische Zigaretten, Shishas, etc.) ist im Studio einschließlich der dortigen Eingangsbereiche untersagt.

-Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

-Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Mitglied nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Nach einer Aufenthaltsdauer von mehr als 4 Stunden wird der jeweilige Spind elektronisch entriegelt, um das blockieren von Spinden zu vermeiden. Gegenstände deren Besitzer nicht auffindbar ist werden nach den gesetzlichen Bestimmungen als Fundsachen behandelt.

-Die Trainingsräume und Trainingsflächen sind nur in entsprechender Kleidung zu betreten. Es ist nur in ordentlicher Sportbekleidung (keine Straßenkleidung) zu trainieren. Zum Training müssen extra Turnschuhe mitgebracht werden. Straßenschuhe oder Turnschuhe, die auf der Straße getragen werden, sind nicht erlaubt. Flip-Flops sind aus Sicherheitsgründen im Trainingsbereich nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen ist das Training nur mit bekleidetem Oberkörper gestattet.

Um den hohen hygienischen Standard in unserer Anlage zu gewährleisten, sind die Geräte sowie Liegeflächen vor der Benutzung mit einem sauberen Handtuch zu bedecken, sodass keine Körperflüssigkeiten auf die Auflageflächen geraten können.

-Im Freihantelbereich sind Hanteln und Gewichte nach Verlassen der jeweiligen Übung/Geräte wieder zu den dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zurückzubringen.

-Auf dem zum Befahren geeigneten Betriebsgelände, insbesondere den zur Verfügung gestellten Parkflächen gelten die Regeln der StVO. Fahrzeuge dürfen nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen geparkt oder abgestellt werden.